An: Notar Christoph Wagner mit dem Amtssitz in Berlin - Abstimmungsleiter -Stichwort "Deutsche Bildung Studienfonds II, Anleihe 2017/2027" c/o Heuking Kühn Lüer Wojtek Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung von Rechtsanwälten und Steuerberatern Kurfürstendamm 32, 10719 Berlin, Deutschland (Stempel der depotführenden Bank) BESONDERER NACHWEIS MIT SPERRVERMERK zur Abstimmung ohne Versammlung der Gläubiger der 4%-Anleihe 2017/2027 (ISIN: DE000A2E4PH3) der Deutsche Bildung Studienfonds II GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main von Mittwoch, den 3. Dezember 2025, 0:00 Uhr bis Mittwoch, den 10. Dezember 2025, 24:00 Uhr 1. Hiermit bestätigen wir, dass am heutigen Tag in dem für Vor- und Nachname/Firma des Anleihegläubigers Anschrift des Anleihegläubigers bei uns bestehenden Depot Stück Schuldverschreibungen der 4%-Anleihe 2017/2027 der Deutsche Bildung Studienfonds II GmbH & Co. KG mit der ISIN DE000A2E4PH3 ("Anleihe 2017/2027") mit einem Nennwert von jeweils EUR 1.000,00 - d. h. insgesamt Schuldverschreibungen der Anleihe 2017/2027 mit einem Nennwert von EUR – gutgeschrieben sind. 2. Wir bestätigen hiermit, dass wir die unter Ziffer 1 genannten Schuldverschreibungen der Anleihe 2017/2027 bis zum folgenden Datum zugunsten der Zahlstelle als Hinterlegungsstelle gesperrt halten werden (zutreffendes bitte nach Absprache mit dem Anleihegläubiger ankreuzen): Mittwoch, den 10. Dezember 2025 um 24:00 Uhr 2026 um 24:00 Uhr¹ , den (Name/Firma und Adresse der depotführenden Bank)

(Ort. Datum)

(Unterschrift Depotbank)

¹ <u>Hinweis</u>: Die längere Dauer hat für den Anleihegläubiger den Vorteil, dass im Falle mangelnder Beschlussfähigkeit der Abstimmung ohne Versammlung für eine zweite Gläubigerversammlung nicht erneut ein Besonderer Nachweis mit Sperrvermerk eingeholt werden muss.

Bitte beachten (Fristsache!):

Anleihegläubiger müssen ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 SchVG in Verbindung mit Ziffer 11.5 und Ziffer 12.3 der Anleihebedingungen nachweisen. Als Nachweis muss eine in Textform (§ 126b BGB) erstellte Bescheinigung der Depotbank ("besonderer Nachweis") mit Sperrvermerk beigebracht werden.

"Depotbank" ist jede Bank oder ein sonstiges anerkanntes Finanzinstitut, das berechtigt ist, das Wertpapierverwahrungsgeschäft zu betreiben und bei der/dem der Anleihegläubiger ein Wertpapierdepot für die Teilschuldverschreibungen unterhält, einschließlich des Clearing Systems.

Der **besondere Nachweis** muss (a) den vollständigen Namen und die vollständige Adresse des Anleihegläubigers und (b) den Gesamtnennbetrag der Teilschuldverschreibungen, die unter dem Datum der Bescheinigung auf dem Wertpapierdepot des Anleihegläubigers verbucht sind, enthalten sowie (c) bestätigen, dass die Depotbank gegenüber dem Clearing System eine schriftliche Erklärung abgegeben hat, die die vorstehend unter (a) und (b) bezeichneten Informationen enthält.

Der Sperrvermerk der Depotbank ist ein Vermerk, wonach die vom betreffenden Anleihegläubiger gehaltenen Teilschuldverschreibungen vom Tag der Absendung des besonderen Nachweises (einschließlich) bis zum Ende des Abstimmungszeitraums (einschließlich) bei der Depotbank gesperrt gehalten werden. Die Stimmabgabe kann nur zu einem Zeitpunkt innerhalb des Abstimmungszeitraums erfolgen, zu dem die Teilschuldverschreibungen gemäß Sperrvermerk gesperrt gehalten sind.

Der besondere Nachweis mit Sperrvermerk ist **bis spätestens Mittwoch, den 10. Dezember 2025 um 24:00 Uhr (eingehend)** in Textform (§ 126b BGB) an den Notar Christoph Wagner als Abstimmungsleiter der Abstimmung ohne Versammlung wie folgt zu übersenden:

Notar Christoph Wagner mit dem Amtssitz in Berlin

- Abstimmungsleiter -

Stichwort "Deutsche Bildung Studienfonds II, Anleihe 2017/2027"

c/o Heuking Kühn Lüer Wojtek

Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung von Rechtsanwälten und Steuerberatern

Kurfürstendamm 32, 10719 Berlin, Deutschland

oder fernschriftlich an Telefax-Nummer: +49 30 88 00 97-99

<u>oder per E-Mail an: Deutsche.Bildung27@heuking.de</u> (<u>bitte nur 1x senden</u>)